

# Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel  
am Dienstag, 17. November 2015, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Karin Wrage als Vorsitzende  
Herr Günther Schlüter  
Herr Rainer Rohde  
Herr Stefan Neuenhausen  
Frau Anke Firjahn-Andersch  
Frau Renate Jendrian  
Herr Holger Hensel

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Sönke Frahm  
Frau Heinke Schettiger

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Dirk Krause, Scheswig-Holstein Netz AG

## **Von der Verwaltung:**

Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der Tagesordnungspunkt 4 „Informationen zu neuen Beteiligungsmöglichkeiten an der SH-Netz AG“ auf den TOP 3 vorgezogen, aus TOP 5 wird TOP 4 und aus TOP 3 wird TOP 5. Diesem Vorgehen wird seitens der Gemeindevertretung zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2015
3. Informationen zu neuen Beteiligungsmöglichkeiten an der SH-Netz AG
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
6. Ausrichtung Glühweintrinken 2015
7. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Einwohner Hans-Jörg Greve spricht das Thema Windeignungsgebiete im Bereich der Gemeinde Welmbüttel an.

Er verteilt zur Veranschaulichung die kürzlich veröffentlichten Karten mit den neuen Abwägungsbereichen. Eine nicht unerhebliche Fläche tangiert auch das Gemeindegebiet Welmbüttel. Er gibt zu bedenken, dass sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerbefragung gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgesprochen hat. Dieses Votum sollte respektiert werden.

Herr Greve fragt weiterhin in dieser Angelegenheit, ob die PlanungsGbR weiterhin an ihren Zielen festhält, Frau Wrage als Mitgesellschafterin bejaht dies.

Weiterhin wird Frau Wrage gefragt, ob sie noch „Geschäftsführerin“ der Gesellschaft ist. Frau Wrage verneint dies. Auf Nachfrage kann sie den neuen „Geschäftsführer“ noch nicht benennen.

Frau Firjahn-Andersch bittet Frau Wrage in Erfahrung zu bringen, wie das weitere Vorgehen der PlanungsGbR ist.

Abschließend bittet Herr Greve die Verwaltung zu prüfen, ob keine Verpflichtung besteht, die in der Einwohnerfragestunde aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Er bezieht sich hierbei auf eine vorhergehende Sitzung.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2015**

Frau Firjahn-Andersch moniert, dass in der letzten Einwohnerfragestunde die Frage von Herrn Sönke Züchner bzgl. der Vermüllung der Zufahrtstraße zum Munitionsdepot nicht aufgeführt wurde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2015 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 3. Informationen zu neuen Beteiligungsmöglichkeiten an der SH-Netz AG**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Frau Bürgermeisterin Wrage Herrn Krause von der Schleswig-Holstein Netz AG das Wort.

Herr Krause stellt ausführlich die neuen Beteiligungsmöglichkeiten an der S-H Netz AG ab dem Jahre 2016 vor. Sein Vortrag ist dem Originalprotokoll **als Anlage** beigefügt.

Die Gemeinde Welmbüttel hat in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt eine Rendite in Höhe von ca. 25.000 € erhalten

Die Gemeindevertretung wird zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen in dieser Sache beraten und beschließen.

#### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.

- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> *Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinnahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.  
Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden**

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Bürgermeisterin Wrage erinnert an die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, insbesondere auf den § 32 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 GO (Verschwiegenheitspflicht).

Weiterhin spricht sie kurz die nachfolgenden Sachverhalte an:

- Klärschlammabfuhr ist erfolgt
- KiTa Anbau Tellingstedt beginnt voraussichtlich Anfang 2016
- Ab 01.01.2016 ist eine Wohnung im Dree Dörper Huus (DDH) frei, sie wird dem Amt als Wohnraum für Flüchtlinge angeboten.
- Es liegt erst ein Angebot für die neuen Eingangstüren im DDH vor. Weitere Angebote werden noch eingeholt.
- Bürgerbüros Tellingstedt und Lunden schließen ab dem 30.11.2015 vorübergehend.

### **TOP 6. Ausrichtung Glühweintrinken 2015**

Die Gemeinde Welmbüttel ist in diesem Jahr Ausrichter für das gemeinsame Glühweintrinken mit den Gemeinden Schrum und Gaushorn.

Es findet am Samstag, 02.01.2016, ab 16.00 Uhr am Infohaus statt.

### **TOP 7. Eingaben und Anfragen**

- Gemeindevertreter Stephan Neuenhaus spricht das Rauchen im Bereich der Küche des Dree Dörper Huuses an. Man verständigt sich darauf, dass dies zukünftig unterbleiben soll.
- Weiterhin spricht Herr Neuenhaus den Deckenbereich der Toilette an. Hier müsste eine Reparatur erfolgen. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu, Herr Neuenhaus kümmert sich um die Angelegenheit.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung ist für den 15.12.2015 um 20.00 Uhr vorgesehen. Vorgelagert findet um 19.00 Uhr bereits die Finanzausschusssitzung statt, zu der auch alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eingeladen sind.
- Herr Rohde hinterfragt kurz die neue Regelung für die Überlassung des Dree Dörper Huuses für abendliche Veranstaltungen, wonach dies nur noch für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Welmbüttel, Gaushorn und Schrum möglich ist.

---

Karin Wrage  
Vorsitzende

---

Robert Tech  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)